



19. Juni 2019

Vertrauen sichern durch Offenheit

Grusswort von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Parlamentarischen Gruppe Digitale Nachhaltigkeit

Geschätzter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

"Teilhabe" – das neue gesellschaftliche Zauberwort ist grad in aller Munde.

Politische Partizipation, gesellschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe – Dazu haben wir in meiner Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich soeben ein Projekt gestartet.

Und an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften gibt es ein "Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe".

Die Frage, wie wir umgehen mit der Verschiedenheit von Menschen; wie wir die Erhaltung und Wiederherstellung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördern, ist aktuell viel diskutiert.

Neu ist die Fragestellung aber nicht; wir nennen sie einfach anders. Letztendlich ist es die Frage, wie ein zukunftsfähiger Schweizer Staat beschaffen sein soll; ein Staat im Dienste seiner Bevölkerung.

Seit bald drei Jahrzehnten arbeite ich in und mit Organisationen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Und genau so lange treibt mich die Frage um: Wie wollen wir die Beziehung zwischen Gesellschaft und Staat – mit all seinen Institutionen, Organen und Unternehmen – gestalten? Wie soll diese Beziehung in 10 Jahren aussehen?

Staaten verfügen per se über Macht. Ja, sie sind Träger des Gewaltmonopols.

Sie sind also mächtig. Und können das Gegenüber in Ohnmacht versetzen.

Staaten können die Macht missbrauchen.

Freiheitliche Staaten tun das nicht. Freiheitliche Staaten lassen die Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen. Freiheitliche Staaten sind rechenschaftspflichtig, machen transparent, wie sie arbeiten, bemühen sich, Entscheide nachvollziehbar zu machen.



Freiheitliche Staaten bemühen sich um das Vertrauen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Vertrauen ist der Schutz vor Kontrolle und Bürokratie. Denn Vertrauen ist die Voraussetzung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch dann an die gesellschaftlichen, kulturellen und juristischen Regeln halten, wenn nicht in jedem Fall jemand mit einer Sanktion droht.

Diesem Vertrauen müssen wir Sorge tragen.

Indem wir sagen, was wir tun. Und tun, was wir sagen.

Indem wir als Behörden keine Spiele spielen.

Indem wir uns kritisch hinterfragen lassen.

Und wie erwähnt: Indem wir Rechenschaft ablegen, unser Handeln nachvollziehbar machen und Transparenz herstellen.

Ja, Transparenz.

Wir als Vertreterinnen und Vertreter des Staates müssen offenlegen, was wir machen, warum wir es machen und wie wir es machen. Ohne Transparenz kein Vertrauen. Und ohne Vertrauen keine freiheitlich-demokratische Staatsordnung.

Und wie, geschätzte Anwesende, stellen wir Transparenz her? Ein entscheidender Aspekt dabei – und darum geht es heute – sind offene Behördendaten.

Offene Behördendaten sind ...

- **nicht personenbezogen**, ...
- **nicht sicherheitskritisch** und ...
- **unterliegen keinen Drittrechten**.

Diese drei Einschränkungen **gelten immer**.

Die Organe des Kantons Zürich stellen heute über 600 Datensätze 'offen', gebührenfrei, maschinenlesbar der Allgemeinheit zur freien Wiederverwendung zur Verfügung.¹

Es sind das ...

- Wahl- und Abstimmungsdaten
- Statistische Daten
- Geodaten
- Archivdaten und
- Nutzungsdaten

¹ Wir müssen unterscheiden zwischen Informationen/Daten, (1) die der Kanton Zürich schon heute publiziert, *aber noch nicht in einfach nutzbarer/maschinenlesbarer Form*, und (2) heute noch überhaupt nicht publiziert.



Alle “unsere” offenen Daten sind auf dem zentralen Portal Schweizer Behördendaten verzeichnet – und somit auch in allen gängigen Suchmaschinen.

Denn wir wollen, dass “unsere” Daten für alle auffindbar und nutzbar sind.

Wir analysieren laufend, welche offenen Daten unsere Nutzenden wann interessieren. Das tun wir, um unser Angebot gezielt zu verbessern – z.B. indem wir Aktualisierungen von Daten bewusst vornehmen, **bevor** eine erhöhte Nachfrage nach ihnen zu erwarten ist.

So werden wir zu einer **lernenden** Verwaltung, die die Bedürfnisse ihrer Nutzenden kennt und diese immer besser zu befriedigen sucht.

Das bedeutet Aufwand, klar – aber **Vertrauen** in unsere Dienstleistungen und die Institutionen, die wir vertreten, sind der ‘Lohn’ dafür.

Offene Behördendaten sind gelebte Praxis weltweit. Sie basieren auf gemeinsamen Prinzipien und Standards, die aus der praktischen Anwendung offener Daten gewonnen werden. Offene Daten haben bestimmte **technische** und **rechtliche** Eigenschaften.

Gelebte Praxis sollen offene Daten auch im Kanton Zürich sein; so hält es der Zürcher Regierungsrat in seinen Legislaturzielen fest. Er will eine «**verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft**».

- Die **Verwaltungstätigkeit zu vereinfachen**, bedeutet, verwaltungsintern – mit offenen Daten – besser zusammenzuarbeiten.
- Die **Wirtschaft zu entlasten**, bedeutet, verwaltungsextern – dank offenen Daten –

einfacher zusammenzuarbeiten, und ...

- Die **Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft zu stärken**, bedeutet, verwaltungsex- wie intern – dank offener Daten – bessere Entscheide zu fällen.

Zu diesem Zweck haben wir die **Fach- und Koordinationsstelle OGD** in meiner Direktion, beim Statistischen Amt des Kantons Zürich, eingesetzt.

Wir haben bereits wichtige Meilensteine erreicht. Zum Beispiel sind die Geodaten seit Januar 2018 gebührenbefreit – die positiven Effekte für Datennutzung, Verwaltungstätigkeit und nicht zuletzt für die Volkswirtschaft liegen auf der Hand.

Geschätzte Anwesende,

Unsere staatlichen Institutionen sind im Wandel.

Gleichzeitig werden die Ansprüche unserer Nutzenden – den Menschen, die hier leben – immer höher.



Für die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung stellen sich dadurch heute – und in Zukunft – ganz neue Herausforderungen. Die entscheidende Frage für uns alle ist, wie wir mit diesem Wandel von Bedürfnissen umgehen.

- Wollen wir die Bedürfnisse einzudämmen versuchen (was zwecklos wäre), oder ...
- wollen wir den Bedürfnissen auf eine für uns machbare Art und Weise entsprechen. Ja, sie vielleicht sogar zu antizipieren versuchen?

Letztlich kommt es nicht darauf an, wie der Staat und seine Behörden in zehn Jahren aussehen werden.

Aber **entscheidend** für uns **alle** wird sein, wie dynamisch und reaktionsschnell unsere staatlichen Organisationen sein werden.

Die Frage wird sein, wie sehr sie sich als lernende Organisation verstehen und damit **wandlungsfähig** sind?

Wandlungsfähigkeit wird also eine Schlüsselkompetenz moderner staatlicher Institutionen sein. Genau diese Fähigkeit erlernen unsere Mitarbeitenden heute, wenn wir “unsere” dazu geeigneten Daten **allen** offen zur freien Wiederverwendung verfügbar machen.

Stellen wir “unsere” Daten offen zur Verfügung – und zwar vorab und nicht erst auf Anfrage –, maximiert sich unser **aller** Gewinn an Erkenntnissen. Unser **aller** Wissen wächst.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Daten der öffentlichen Hand gehören nicht monopolisiert, sondern vergemeinschaftet.

Es sind öffentliche Güter, sogenannte ‘Commons’, zu denen jede und jeder zu jeglichen Zwecken freien Zugang haben soll.

Das schafft – und damit bin ich wieder am Anfang – letztendlich Vertrauen. Vertrauen in unsere Arbeit und in die Institutionen, denen wir dienen.

Vertrauen ist unser höchstes Gut. Auf Vertrauen sind wir als Gesellschaft angewiesen – Vertrauen untereinander als Mitmenschen, Vertrauen zwischen Mensch und Staat.

Unser Mittel, dieses Gut zu sichern, sind Offenheit und Transparenz.

Geschätzte Anwesende,

Ich danke Ihnen allen für Ihren Einsatz für einen digital nachhaltigen Umgang mit Wissensgütern. Für Ihren Einsatz für offene Behördendaten – und damit für Ihr Engagement für mehr Vertrauen und Transparenz.